



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 22

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 30.07.2018

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:

Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten
Ordnungs-Nr. XXXVI / 1 - 8
Umlegungsverfahren gemäß § 76
Baugesetzbuch (BauGB)
"Jan-van-Detten Straße / Rheiner Straße"

81

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXVI / 1 - 8

Bekanntmachung

In Durchführung des Umlegungsverfahrens „Jan-van-Detten-Str. / Rheiner Str.“ Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Emsdetten hat der Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten mit Datum vom 04.04.2015, 07.07.2016, 13.01.2017 und 14.12.2017 Beschlüsse gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung gefasst.

Danach sind mit den der unter den

Ordnungs-Nr. XXXVI / 1 bis 8

geführten Umlegungsbeteiligten einvernehmliche Umlegungsregelungen über die Neuordnung der im Eigentum der Beteiligten stehenden Grundstücke und Rechte in der Gemarkung Emsdetten,

Flur: 55

Flurstücke: 25, 102, 103, 260, 264, 267, 270 und 272

geschlossen worden.

Durch die Unterzeichnung der Zustimmungserklärungen der Umlegungsbeteiligten sind diese Beschlüsse am 24.07.2018 unanfechtbar geworden.

Auf Basis der einvernehmlichen Regelungen ist der Umlegungsplan erstellt worden. Durch die Zustimmung sämtlicher Beteiligter ist dieser am 24.07.2018 unanfechtbar geworden. Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs 1 BauGB der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gemäß § 75 BauGB kann der Umlegungsplan insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Emsdetten, Rathaus, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, Zimmer Nr. 107 während der Geschäftszeiten von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß §§ 69 und 71 BauGB.

48282 Emsdetten, den 25.07.2018

(Siegel)

gez. Bräutigam
Vorsitzender